

**Klage des G. Janßen gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 5. Juni 1992**

(Rechtssache C-258/92)

(92/C 270/45)

Herr G. Janßen, D-W-2223 Farnwinkel, hat am 5. Juni 1992 eine Klage gegen den Rat beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter ist Herr Rechtsanwalt J. Reimer, Rechtsanwälte Radloff, Reimer & Partner, D-W-2223 Meldorf. Zustellungsbevollmächtigter in Luxemburg ist Herr Rechtsanwalt E. Arendt.

Der Kläger beantragt,

1. den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 80 494,95 DM zuzüglich 7 % Zinsen ab der Klagestellung zu zahlen.
2. dem Beklagten die Kosten dieses Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente:*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen der Rechtssache C-158/92.

**Klage des H.-Th. Rathje gegen den Rat der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 10. Juni 1992**

(Rechtssache C-259/92)

(92/C 270/46)

Herr H.-Th. Rathje, D-W-2381 Silberstedt, hat am 10. Juni 1992 eine Klage gegen den Rat beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter ist Herr Rechtsanwalt D. Krieger, D-W-2250 Husum. Zustellungsbevollmächtigter in Luxemburg ist Herr Rechtsanwalt M. Baden.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten zu verurteilen, an ihn 137 797 DM zuzüglich 4 % Jahreszinsen seit Klageerhebung zu zahlen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente:*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen der Rechtssache C-158/92.

**Klage des W. Stammer gegen den Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 10. Juni 1992**

(Rechtssache C-260/92)

(92/C 270/47)

Herr W. Stammer, D-W-2407 Bad Schwartau, hat am 10. Juni 1992 eine Klage gegen den Rat und die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigte ist Frau Rechtsanwältin Ch. Paulsen, D-W-2370 Rendsburg. Zustellungsbevollmächtigter in Luxemburg ist Herr Rechtsanwalt M. Baden.

Der Kläger beantragt wie in der Rechtssache C-185/92, jedoch einen Betrag von 325 665,60 DM.

*Klagegründe und wesentliche Argumente:*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen der Rechtssache C-158/92.

**Klage des E. Höft gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 10. Juni 1992**

(Rechtssache C-261/92)

(92/C 270/48)

Herr E. Höft, D-W-2432 Altratjensdorf, hat am 10. Juni 1992 eine Klage gegen die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter ist Herr Rechtsanwalt St. Vieregge, D-W-2430 Neustadt/Holstein. Zustellungsbevollmächtigter in Luxemburg ist Herr Rechtsanwalt M. Baden.

Der Kläger beantragt,

die Beklagte zu verurteilen, 228 575 DM nebst 8 % Zinsen seit Verkündung des Urteils, durch das die Verpflichtung zum Schadensersatz festgestellt wird, zu zahlen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente:*

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen der Rechtssache C-158/92.